

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1760

22.12.1760 (No. 52)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-915168](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-915168)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 22. Decemb. 1760.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **A**uf geziemendes Ansuchen des Hn. Majors Hinrich Lucas von Juncker, werden alle diejenigen, welche an besagten Major von Juncker, und dessen, in Stadt- und Butsadinger-Land, belegene Immobilien-Güter, einige Forderung und rechtsbegründeten Anspruch zu haben vermeinen, es rühre solches aus einer Schuld-Verschreibung, oder aus welchem Grunde es immer wolle, hiemittelt edictaliter und bey Strafe des ewigen Stillschweigens verabladet, ihre etwanige Forderungen und Prä-tensionen, und zwar die Einheimischen binnen sechs, die Auswärtigen aber innerhalb zwölf Wochen, nach Bekanntmachung dieser öffentlichen Ladung, auf hiesiger Königlich-Regierungs-Canzellen gehörig anzugeben. Oldenburg ex Cancellaria, den 18. Novembris 1760.

J. C. Gude.

2. Es hat Hinrich Hilmer, zu Waddens, von seinen Ländereyen nemlich 14 Juck 109 Ruten 24 Fus, so in 3 Hämnen, gegen einander, an dem Wasser-Zug und breiten Weg belegen, an Thöle Meyer resp. vertauscht und verkauft. Den 26. January 1761. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.

NB. Es ist der Terminus zur Angabe, wegen der, von dem Unter-Officier Kalau, den 16. Jan. 1761. in Claus Dageraths Hause, zum Strückerhauser Mohe, zu verkaufen gesonnenen Rötterey, auf den 12ten ejusdem, bey dem hiesigen Landgericht anberahmet worden.

3. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyl. des hiesigen Sattler-Amtsmeisters, Johann Georg Bohnen, nachgelassenes Wohnhaus, auf dem binnersten Damm belegen, am 20. Jan. 1761

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich gerichtlich an den meistbietenden verheuret werden solle. Decretum Oldenburg in Curia, den 18. December 1760.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Bremer Geldcours.

Gute $\frac{2}{3}$ besser als Gold 16 proc. Luisbl. besser, als Gold, 5 proc. Alte 6 gr. St. sind dem Golde gleich. Klein Geld schlechter als Gold 24 proc.

III. Privatsachen.

1. Bey Hr. Diederich Ohm im Grafen von Oldenburg sind allerhand Sorten auserlesene Bäume zu bekommen, als: 1) 23 Sorten hochstämmige Aepfel-Bäume, 2) 23 dito in Pyramiden auf Paradiesholz, 3) 23 Fransche niederstämmige auf Paradiesholz, 4) 36 dito hochstämmige Birnen, 5) 36 dito in Pyramiden auf Quitten, 6) 36 dito Zwergbäume auf Quitten, und fransche Bäume. 7) 26 dito Kirschen hochstämmige. 8) 26 dito Pyramiden auf Quitten, und fransche Bäume. 9) 26 Kirschen hochstämmige, 8) 26 dito Pyramiden. 9) 26 dito niederstämmige. 10) 16 dito Pfirschen, und 11) 5 dito Apricosenbäume. Unterschiedene und beste Sorten Zwetschen, Mandeln, Quitten und Mispeln, 3 Sorten hohe Linden, weiße Johannes- und Stuckbeeren, eine Parthey Weisdorn und was der Sorten mehr sind. Obige Sorten können auch bey ihm in Bremen nachgefragt werden.

2. Da vor einiger Zeit verschiedene Liebhaber, zu dem von mir gekauften Gerdes Erbe zu Wechloy sich bey mir gemeldet, ich aber jeko erst resolviret, nachdem ich dasselbe in ganz neue Befriedigung gesetzt, es zu verkauffen; So können die Liebhaber sich wieder bey mir melden.

Wenen, den 19. Dec. 1760.

J. P. Ahlers.

3. Die Afler-Pächter der Mastung haben ihre diesjährige Pacht-Gelder ohnfehlbar auf den 30. Dec an mich in Oldenburg, in des Hn. Breithaupt's Hause, zu bezahlen, oder ohne weitere Erinnerung, Kosten zu gewärtigen. Auch müssen diejenige, so annoch von denen vorigen Jahren restiren, den Vorschuss berichtigen, oder Zwangs-Mitteln gewiß entgegen sehen.

Wenen den 19. Dec. 1760.

J. P. Ahlers.

4. Diejenige, so auf meinen Gründen, es sey zu Bloh, Wenen, oder Eshorn, noch etwas gekauftes Holz stehen haben, müssen solches ohnfehlbar vor dem 1. Merz 1761 wegräumen; weil ich alsdenn die Büsche schliessen, und weiter kein Fahren verstaten will.

Wenen den 19. Dec. 1760.

J. P. Ahlers.

5. Die Afler-Pächter der Zader Vorwerks-Ländereyen haben ihre diesjährige Pacht-Gelder, den 29. Dec. auf dem Guthe Hanen an den Cammer-

Schreiber Mons. Bollers, gegen dessen Quittung zu bezahlen, oder Zwangsmittel zu befürchten. Wenen den 19. Dec. 1760. J. P. Ahlers.

6. Jacob Luerßen in Oldenbrock, Niederorth, läßt kund thun, daß er einen 3jährigen Ochsen um Martini verlohren, so dunkelblau oder mehrentheils ganz schwarz mit HK aufn linken Horn gebrannt. Wer davon Nachricht zu geben weiß, soll vor seine Mühe und bisheriges Futtergeld dankbarlich bezahlt werden.
7. Weyl. Claus Sternken Wittwe zu Sinsum, Burhaber Kirchspiel, hat ein neues wohl aptirtes kleines Wohnhaus bey ihrem Hause bauen lassen; welches zu einer Schmieds-Wohnung verfertigt. Zudem hat selbige auch ihres Mannes Schmiede-Geräthschaft, welches alles nebst einem Kohlgarten verheuret werden soll. Die Liebhaber hiervon wollen sich ehestens melden, und auf annehmliche Conditiones bieten.
8. Der Herr Christian Michael, Kauf- und Handelsmann in Elsfleth, ist gewillet, seine fast mitten im Neuenfelde belegene 15 Zück adelich Land zum Fettweiden, von Maytag 1761 an, auf einige Jahre aus der Hand zu verheuren. Die Liebhaber wollen sich desfalls bey ihm förderfamst einfinden und nach Belieben contrahiren.
9. Der Herr Lieutenant Piecksen zu Stollham läßt hiemit bekannt machen, daß ihm schon im Monath August ein schwarzes Ochsenkalb, so nicht gemerket ist, auf sein Land gekommen, welches er den Sommer durch im Grase gehabt; auch schon bey einigen Kirchen solches affigiren lassen, worauf sich aber niemand gemeldet hat. Wem selbiges zugehöret, kann es gegen Erlegung des Gras- und jehiges Futtergeld wieder bekommen.
10. Johann Martin Greve hat ein nahe bey der Esenshammer Kirche stehendes Haus und Werf zu verheuren; dieses Haus ist seit langen Jahren her mit gutem Nutzen zur Wirthschaft gebraucht worden. Es befinden sich 4 gute Stuben, ein Keller und Küche darinn, auch bey dem Hause ein aparter Pferde-Stall, und übrigens alle Bequemlichkeiten die ein Wirth verlangen kann. Liebhaber können sich in Esensham bey ihm einfinden und accordiren, und Maytag 1761 antreten.
11. Wann jemand ein Clavier, das nicht zu sehr abgenutzt ist, zu verkauffen hat, derselbe wird gebeten, sich mit dem ehesten bey dem Verfasser dieser Anzeigen zu melden.
12. Johann von Haven zu Stollham ist vor geraumer Zeit ein Bullenkalb auf sein Land gekommen; und ob er gleich die Anzeig hiervon an zweyen Kirchen affigiren lassen; so hat sich doch niemand gemeldet. Es wird demnach solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit derjenige, dem es zugehöret, dasselbe gegen Erstattung der Kosten und billigen Futtergeldes von ihm abholen möge.
13. Franz Ehrengel zu Nothenkirchen hat bereits zweymal angezeigt, daß ihm um Jacobi 6 Kinder aus seinem Lande entführten; hat aber bis dato keine Nachricht davon erhalten. Da aber jeh

alles Vieh aufgekallet ist; so thut er nochmals kund, daß von gemeldten Stücken 1) ein weiß
Kuhhind, 2) ein blauschimlicht Ochsenhind, 3) ein schwarz Ochsenhind, etwas buntköpfigt, 4) ein
Kuhhind, etwas stichelhaarigt, 5) ein Kuhhind, so schwarzbuntköpfigt. 6) ein dito von selbiger
Couleur, sich befinden. Hat jemand solche aufgekallet, so beliebe er solches, sobald möglich zu mel-
den. Gras- und Futtergeld soll so willig als schuldig bezahlt werden. Sollte aber in Entstehung
dessen sonst jemand Nachricht zu geben wissen, wo solche Rinder zu finden sind; so wird dem An-
geber vor jedes St. 2 Rthl. versprochen, mit der Versicherung, daß sein Name verschwiegen bleiben soll.
14. Meister Kugeröhde lästet denen Knaben, welche vor ein und dreiviertel Jahren, auch noch vorher, aus
dem Kloster Blankenburg gekommen sind, und noch etwas von ihrer von den Hn. Obervorstehern vera-
machten Kleidung zu fordern haben, kund thun, daß sie sich binnen 3 Wochen melden, und die Klei-
dung in Empfang nehmen können, und er widrigenfalls nichts mehr damit zu thun habe.

Nähere Bestimmung des in dem vorigen Stücke angezeigten Todesfalls.
Herr Anton Günther Wiggers, wehl. Pastor zu Langwarden ist den 20. Nov. gestorben. Er war 66
Jahr alt weniger 5 Tage. Er hat dieser Gemeinde 31. und der Rossener 7 Jahr vorgestanden, und war
ein Interessent von der Prediger Wittwen-Casse.

Beschluß der
Fortsetzung der Vorschläge
zum Nutzen und Bequemlichkeit, insonderheit
der Marschländer.

2) Von Anpflanzung mehrern Busches in Butjadingerland.

Ausser Ellern giebt es auch eine andere Art von Bäumen, welche in ganz
freier und rauher Luft gleichfalls fortwachsen, und in dem schlechtesten und knik-
figsten Grunde Wurzel schlagen: Dies sind die sogenannten Glitter-Eschen oder
Pappeln, und Glitter-May, so in der Marsch zu der Größe von Eichbäumen
aufwachsen, wie davon der gegen dem Develgönnischen Kirchhofe über stehende
Baum einen augenscheinlichen Beweis giebet. Zu Anfangs ist nun noch erweh-
net, daß der Mangel an Feurung eine Ursache des ungesunden Climatis in But-
jadingerland mit sey. Dies wird begreiflich, wenn ich sage, daß aus Man-
gel an Torff oder Holz mit Reith und Stroh geheizet, und, damit auch dabey
gekochet werden könne, die sogenannten Deckens angeleget werden müssen. Weil
nun diese aus Menage mit zu Defen in den Wohnstuben dienen, so läst sich
unschwer urtheilen, wie ungesund es seyn müsse, in der feuchten Ausdäm-
pfung den ganzen Winter, ja auch den Sommer über, zu sitzen. Die Fenster-
Rahmen in solchen Stuben verfaulen sogar davon in wenig Jahren. Diesem
Mangel kan nun zugleich größtentheils durch Anpflanzung von Bäumen mit
geholfen werden. Denn wenn dies letztere vorgeschlagenermassen geschieht, so
kan ein ieder von dem Abfall seines Buschwerkes jährlich die Hälfte und wohl
zwey Drittel an nöthiger Feurung haben. Und wenn der Rest an Torff dazu
gehohlet wird, so wird die Nothwendigkeit mit Stroh zu sitzen, Deckens zu
halten, und in den ungesunden Ausdünstungen derselben zu leben, gehoben.
Mit hin hat die recommendirte Anpflanzung von Buschwerk in Butjadingerland
einen vielfachen grossen Nutzen, und wäre gar leicht zu effectuiren.